

# Außenbereichssatzung

## Willmering-Lohweiher

Die Gemeinde Willmering erläßt auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, 1998 I S. 137) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796), geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. Seite 86) folgende

### Außenbereichssatzung:

#### § 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich werden in Lohweiher gemäß den im beigefügten Lageplan (M : 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### § 3

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Willmering, den 07. Juni 2000



Dankerl  
1. Bürgermeister

## Erläuterung

### zur Außenbereichssatzung „Willmering-Lohweiher“

#### A) Planungsziel

Mit der Satzung sollen Wohnbauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 104 (Teilfläche) zugelassen werden.

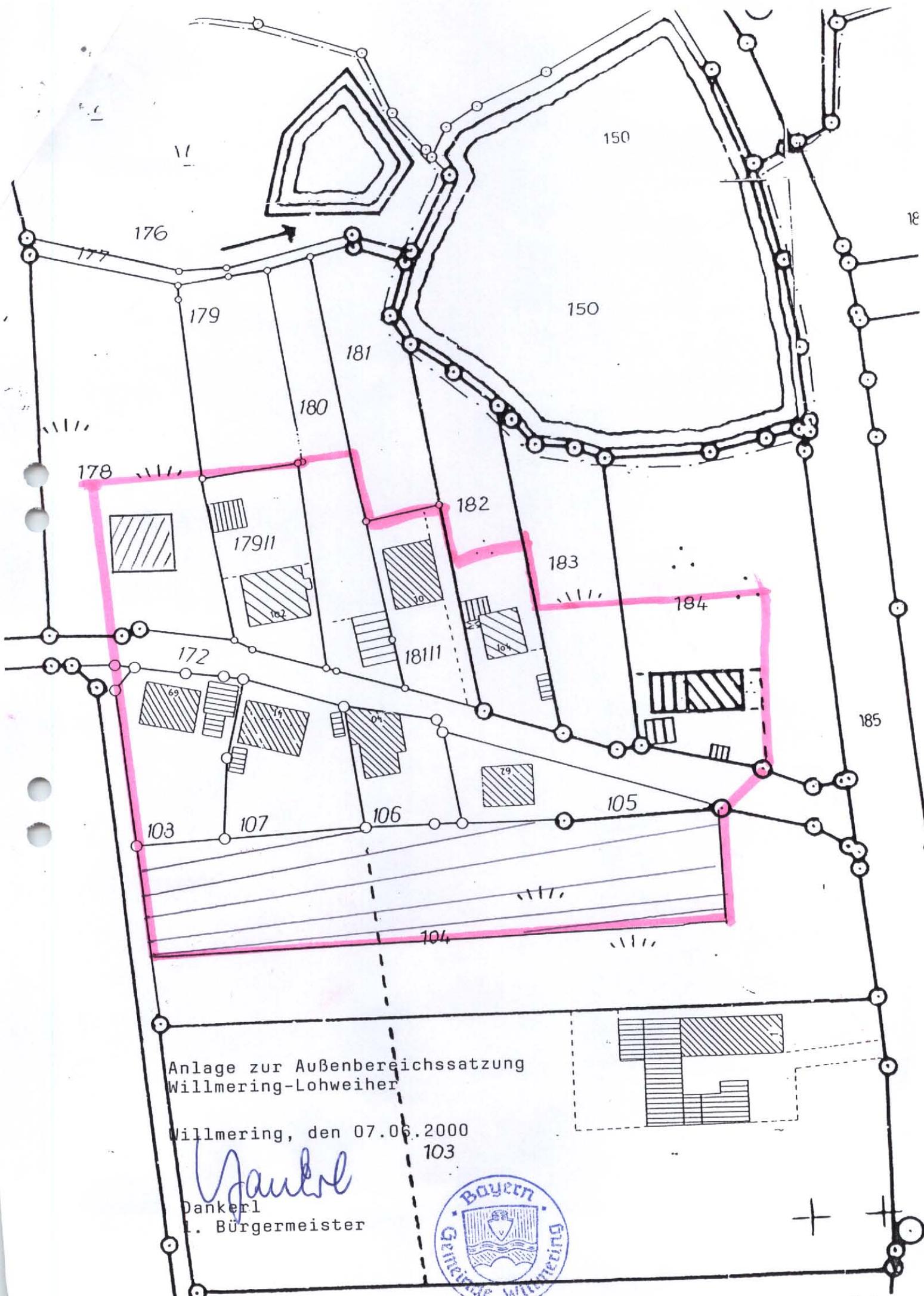
#### B) Erschließung

1. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Ortsstraße in Lohweiher (Fl. Nr.172)
2. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe mit Anschluß an die Hauptleitung in Lohweiher.
3. Die Abwasserbeseitigung - Mischsystem - ist möglich mit Anschluß an den Hauptkanal in Lohweiher. Das anfallende Niederschlagswasser kann auf dem Grundstück versickern oder in den Abwasserkanal oder in den Straßengrund eingeleitet werden.
4. Die Stromversorgung ist durch die OBAG gesichert.
5. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch die Kreiswerke Cham.

Willmering, den 07. Juni 2000



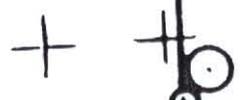
Dankerl  
1. Bürgermeister



Anlage zur Außenbereichssatzung  
Willmering-Lohweiher

Willmering, den 07.06.2000  
103

*Gaule*  
Dankerl  
Bürgermeister

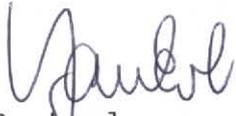


Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 08.06.2000 durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei, Rathausplatz 1, 93497 Willmering.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 08.06.2000 angeheftet und am 27.06.2000 wieder abgenommen.

Willmering, den 27.06.2000



Dankerl  
1. Bürgermeister

